

Protokoll zur Sitzung des erweiterten Vorstandes
der Lokalen Aktionsgruppe Kulturland Kreis Höxter e.V.
am Donnerstag, 27. Juni 2019 | Pfarrheim Manrode
Beginn: 18:00 Uhr | Ende: 20:30 Uhr

Anwesende: 9 stimmberechtigte Vorstandsmitglieder. s. Teilnehmerliste.
Entschuldigt: Andrea Ernst, Karin Hanewinkel-Hoppe, Cornelia Hartweg, Klara Heinemann,
Michael Stolte, Rainer Vidal

Das Protokoll vom 27.06.2019 wurde aufgrund eines Fehlers in der schriftlichen Dokumentation überarbeitet.

TOP 1 | Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Vorstandsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Tagesordnung wird der TOP 5.7. *Mittelübertragung vom „Verein zur Förderung des Regionalmarketings im und für den Kreis Höxter e.V.“* hinzugefügt.

TOP 2 | Beschluss

2.1. Anpassung der 10 % Klausel für bewilligte Projekte

Seit dem 24.04.2017 gewährt die LAG allen Projektträgern mit Projekten unterhalb der max. Fördersumme von 250.000 €, die Fördersumme um max. 10 % zu erhöhen. Für einige Projekte wurden jedoch erheblich geringere Beträge beantragt und letztendlich von der Bezirksregierung bewilligt, wodurch eine konkrete Budgetplanung für die LAG schwierig ist. In Zukunft entsteht dadurch ein nicht unerheblicher Betrag, der ggf. nie abgerufen werden würde. Da die bestehenden Projekte über das Jahr 2020 hinaus laufen, würden die Mittel verfallen (die letzten Anträge müssen bis Ende 2020 bewilligt sein).

Alle Vorstandsmitglieder erklären sich für unbefangen und beschließen einstimmig, dass für alle Beschlüsse (auch rückwirkend) folgende Regelung gelten soll:

Alle gewährten Erhöhungen der Zuwendungssumme gelten nur bis zur Bewilligung der Projekte durch die Bezirksregierung. Eine nachträgliche Erhöhung ist nur in Ausnahmefällen möglich (beispielsweise unvorhersehbare Preissteigerungen). Diese Begründung muss vom Antragsteller schriftlich eingereicht und durch den Vorstand beschlossen werden. Bereits bewilligte Kostenerhöhungen bleiben hiervon ausgeschlossen.

Zusätzlich erfolgt eine Mittelbedarfsabfrage bei allen bereits bewilligten Projekten.

2.2. Budgetverteilung der LEADER-Mittel und entsprechende Fortschreibung der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES)

Aufgrund des aktuellen Projektstandes müssen die zugewiesenen Mittel pro Handlungsfeld umgeplant werden. Alle Vorstandsmitglieder erklären sich für unbefangen und beschließen einstimmig aufgrund der bestehenden Nachfrage das Budget für die Handlungsfelder folgendermaßen anzupassen:

Budget bis 27.06.2019			Budget ab 27.06.2019		
HF 1	899.000 €	29%	967.200 €	31,2 %	
HF 2	899.000 €	29%	1.050.900 €	33,9 %	
HF 3	248.000 €	8%	186.000 €	6 %	
HF 4	155.000 €	5%	58.900 €	1,9 %	
HF 5	279.000 €	9%	217.000 €	7 %	
HF 6 bleibt unberührt				20 %	

Die entsprechenden Änderungen in der Regionalen Entwicklungsstrategie auf den Seiten 57 bis 59, 88 und 102 wurden ebenfalls einstimmig beschlossen.

Für die Verteilung der Mittel wurden alle Projekte unter TOP 3 sowie unter TOP 4.4. in die Diskussion einbezogen.

TOP 3 | Beschluss über folgende Projekte

3.1.

Projekt M_01: GfW im Kreis Höxter mbH. **Heimatapfel – Konzeptstudie**

Projektbewertung Facharbeitskreis: 160 Punkte
Alle Vorstandsmitglieder erklären sich für unbefangen.

Ergebnis: Fördersatz: 65 %, Fördersumme: 12.837,50 €
RES-Ziel: 05.04. Beschluss: 8 Ja, 1 Enthaltung (s. Dokumentation Projektvotum).
Der Bewertung und der Auflage des Facharbeitskreises wird einstimmig zugestimmt.

3.2.

Projekt M_02: VHS-Zweckverband Diemel-Egge-Weser. **Dorf.Zukunft.Digital**

Projektbewertung Facharbeitskreis: 140 Punkte
Alle Vorstandsmitglieder erklären sich für unbefangen.

Ergebnis: Fördersatz: 65 %, Fördersumme: 250.000 €
RES-Ziel: 01.03. Beschluss: 8 Ja, 1 Enthaltung (s. Dokumentation Projektvotum).
Der Bewertung und der Auflage des Facharbeitskreises wird vorbehaltlich der Zustimmung zur RES-Änderung einstimmig zugestimmt.
Zusätzlich wird als Auflage erteilt, den Zugang zur Software für alle Ortschaften zu öffnen.

3.3.

Projekt M_03: Kirchengemeinde St. Jakobus Marienmünster. **Das wendiges Gotteshaus**

Projektbewertung Facharbeitskreis: 196 Punkte
Johannes Potthast erklärt sich für befangen und verlässt den Raum. Alle weiteren Vorstandsmitglieder erklären sich für unbefangen.

Ergebnis: Ergebnis: Fördersatz: 65 %, Fördersumme: 97.500 €
RES-Ziel: 02.01.01 Beschluss: 8 ja (s. Dokumentation Projektvotum).
Der Bewertung wird vorbehaltlich der Zustimmung zur RES-Änderung einstimmig zugestimmt.

TOP 4 | Beschluss

4.1. Verlängerung der Antragsfrist für das Projekt „Ökumenische Bibel-Pfähle“

Für das Projekt „Ökumenische Bibel-Pfähle entlang der Kloster-Garten-Route“ (K_02 Beschlossen am 10.10.2018) wurde am 25.04.2019 schriftlich (vorab mündlich) um eine Verlängerung der Antragseinreichungsfrist gebeten. Fristende war am 10.04.2019. Das Einholen der 40 Eigentümererklärungen (teilweise unter Einbindung der Bezirksausschüsse) sowie die Erarbeitung eines statischen Gutachtens inkl. dem anschließendem Einholen einer baurechtlichen Bewertung bei den Bauaufsichtsbehörden führten zu einer Verzögerung der Antragserarbeitung. Msgr. Uwe Wischkony erklärt sich für befangen und verlässt den Raum. Alle weiteren Mitglieder erklären sich für unbefangen und stimmen der Verlängerung der ursprünglichen Antragsfrist um weitere 3 Monate - bis zum 10.07.2019 zu.

4.2. Vorübergehende Zusammenlegung beider Facharbeitskreise

Aufgrund der gesunkenen Anzahl an Projektskizzen werden nicht mehr beide Facharbeitskreise regelmäßig tätig bzw. manchmal steht lediglich ein Projekt für einen Facharbeitskreis zur Bewertung an, wofür die Mitglieder nach Höxter anreisen müssen. Außerdem sind einige Mitglieder der Facharbeitskreise aus verschiedenen Gründen nicht mehr in den Gremien aktiv (Familie, Beruf). Dadurch können zum Teil nur wenige Facharbeitskreismitglieder an den einzelnen Sitzungsterminen teilnehmen.

Alle weiteren Mitglieder erklären sich für unbefangen und beschließen einstimmig, dass die Mitglieder der Facharbeitskreise 1 + 2 bis zur nächsten Mitgliederversammlung die Sitzungen gemeinsam abhalten und die Projektskizzen bewerten können.

4.3. Rückwirkender Beschluss für das Projekt „Rückhol- und Serviceagentur“ vom 20.02.2019

Dem Projekt „Rückhol- und Serviceagentur für Fach- und Führungskräfte“ wurde in der Sitzung vom 20.02.2019 vom Vorstand eine Überschreitung der Fördersumme in Aussicht gestellt. Das Projekt wurde zwar mit einer Fördersumme von 236.080 € beschlossen, jedoch mit dem Zusatz, dass die Fördersumme um max. 10% erhöht werden kann. Dadurch würden dem Projekt bis zu 259.688 € Fördersumme zur Verfügung stehen. Laut LEADER-Richtlinie und der Geschäftsordnung der LAG (§8 Fördersätze für die Umsetzung von Projekten) dürfen Projekte allerdings nur bis max. 250.000 € gefördert werden.

Alle Vorstandsmitglieder erklären sich für unbefangen und beschließen folgende Änderung des vorhergehenden Beschlusses einstimmig:

Projekt L_02: GfW im Kreis Höxter mbH. **Rückhol- und Serviceagentur für Fach- und Führungskräfte**
Projektbewertung Facharbeitskreis: 154 Punkte

Ergebnis: Fördersatz: 65 %, Fördersumme: 236.080 €
RES-Ziel: 01.04.05

Auflage: Zwischenberichte an die beteiligten Partner (wie z.B. Kommunen, Wirtschaft etc.).
Die Fördersumme darf bis auf max. 250.000 € (bis zur Antragsstellung) erhöht werden.

4.4. Entwurf zur Nachfinanzierung Gemeinwohl-Ökonomie

Die Stiftung Gemeinwohl-Ökonomie sandte am 14.05.2019 ein Entwurfsschreiben für einen Nachantrag mit einer Projektsumme von 173.944,62 € (113.064 € Fördersumme).

Alle Vorstandsmitglieder erklären sich für unbefangen und lehnen das vorliegende Entwurfsschreiben zur Nachfinanzierung einstimmig ab. **Begründung:** Das Budget im Handlungsfeld 3 lässt eine derartig hohe Nachfinanzierung nicht zu. Darüber hinaus erscheinen einige Kostenpunkte unverhältnismäßig hoch. Der Antragssteller kann die geforderte Nachfinanzierung neu und nach dem Prinzip der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit kalkulieren. Über einen neuen Antrag zur Nachfinanzierung wird erst im nächsten Jahr entschieden, wenn das Projekt erste Ergebnisse vorweisen kann.

TOP 5 | Sonstiges

5.1. Ergänzung des Protokolls vom 20.02.2019

Im Protokoll der vergangenen Vorstandssitzung vom 20.02.2019 ist ein Fehler in der schriftlichen Dokumentation unterlaufen. Im Punkt 2.6. Beschluss über das Projekt L_06 Bildungshaus Modexen - NaturLandJagd wurde der Zusatz „vorbehaltlich der Änderungen der Mittelverfügbarkeit im Handlungsfeld“ nicht mit dokumentiert, aber nachträglich ergänzt.

5.2. Juristische Unterstützung im Vergaberecht für private Antragssteller

LEADER-Projekte privater Antragssteller ab einer Zuwendungssumme von 100.000 € müssen sich an die öffentlichen Vergabeordnungen halten. Diese sind sehr komplex und überfordern die Ehrenamtlichen. Eine verbindliche Beratung durch das Regionalmanagement ist nicht möglich.

Das Regionalmanagement wird beauftragt mit der zentralen Submissionsstelle des Kreises Höxter Kontakt aufzunehmen und Möglichkeiten der Kooperation hinsichtlich einer juristischen Beratung zu besprechen. Diese ist einerseits für einige private Projektträger sowie für die Lokale Aktionsgruppe als Projektträger relevant.

5.3. Mitgliedschaften der LAG

_____ hat im Mai 2019 seine Mitgliedschaft in der Lokalen Aktionsgruppe Kulturland Kreis Höxter e.V. gekündigt und wird entsprechend der Satzung den Verein zum 31.12.2019 verlassen.

Der Trägerverein Bildungshaus Modexen sowie das Waldinformationszentrum Hammerhof sind dem Verein Lokale Aktionsgruppe Kulturland Kreis Höxter e.V. als Mitglieder beigetreten.

5.4. Mitgliederversammlung am 24.10.2019

Am 24.10.2019 findet die nächste Mitgliederversammlung der LAG statt. Gemäß Satzung der LAG §8 „Vorstand“ steht die Wahl aller Vorstandsmitglieder durch die Mitglieder der LAG bevor. Bitte teilen Sie dem 1. Vorsitzenden bis zum **30. Juli 2019** telefonisch oder per E-Mail mit, wenn Sie nicht zur Wiederwahl aufgestellt werden möchten.

Kontakt: Uwe Wischkony: T: (05642) 9823-20, E-Mail: direktor@lvh-hardehausen.de

Weiterhin stehen die Wahlen der Facharbeitskreismitglieder bevor. Interessierte können sich beim Regionalmanagement für die Wahl vormerken lassen.

5.5. Regionalbudget

Das Regionalbudget ist eine Möglichkeit für Lokale Aktionsgruppen, Fördergelder des Bundes für einzelne Projekte bis 20.000 € bei einem max. Gesamtbudget von 200.000 € pro Jahr für unsere LEADER-Region zu beantragen.

Bedingungen: Die LAG müsste die gewünschten Fördermittel bei der Bezirksregierung beantragen und selbst 10% des Gesamtbudget als Eigenanteil einbringen. Die Projektträger stellen ihre Anträge direkt bei der LAG und rechnen auch mit dieser ab. Die Einzelprojekte können bis zu 80% gefördert werden. Dafür müssten nicht die LEADER-Kriterien angewendet werden, sondern es könnten (vereinfachte) Kriterien neu erstellt werden. Die Antragsstellung ist wesentlich vereinfacht für den Antragssteller, da das Regionalbudget keine EU-Mittel enthält.

Der Vorstand sieht das Regionalbudget durchaus als Chance für die Region. Eine Beantragung wird für das Jahr 2019 aufgrund der knappen Zeit und offenen Fragen im Umgang mit dem Regionalbudget nicht erfolgen. Weiterhin soll das Regionalmanagement Projektideen für eine mögliche Beantragung 2020 sammeln und den Austausch mit anderen LEADER-Regionen hinsichtlich der praktischen Umsetzung des Regionalbudgets suchen.

5.6. LAG-Kooperationsprojekt „Diemeltalsteig“ in der Umsetzung

Christiane Sasse berichtet, dass das LAG eigene Projekt „Diemeltalsteig“ (Arbeitstitel) nach erneuter Ausschreibung nun endlich beauftragt werden konnte. Die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern wird nach Personalwechsel in der LAG des LK Kassel als gut befunden. Das erste Gespräch mit dem Marketingbüro findet am 28. Juni 2019 statt. Hier werden Logo, Folder, Infotafeln, Website, Kurzfilm etc. entwickelt. Im Spätsommer nimmt das Unternehmen für die Beschilderung die Arbeiten auf. Es wird mit einer Eröffnung des Wanderweges im Mai/Juni 2020 gerechnet.

5.7. Mittelübertragung vom „Verein zur Förderung des Regionalmarketings im und für den Kreis Höxter“

Der „Verein zur Förderung des Regionalmarketings im und für den Kreis Höxter“ löst sich auf und überträgt das restliche Vereinsvermögen auf die Lokale Aktionsgruppe Kulturland Kreis Höxter e.V. Das übertragene Vermögen soll zweckgebunden für das Thema Regionalmarketing eingesetzt werden und beispielsweise zu Zwecken der Kofinanzierung von Projekten mit Bezug zum Regionalmarketing verwendet werden. Der Vorstand stimmt der Übertragung der Mittel einstimmig zu.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung, bedankt sich bei den Vorstandsmitgliedern für das Mitwirken und wünscht eine gute Heimreise.

Protokollantin / Regionalmanagement
Christiane Sasse

1. Vorsitzender der LAG
Msgr. Uwe Wischkony